

Information	
nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	
Verantwortliche/r	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Telefon, Email)</i>	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Artikel 6 Abs. 1 a, c, d und e DS-GVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung § 4 Betreuungsbehördengesetz (BtBG): Beratungs-, Unterstützungs- und Informationspflicht gegenüber Bevollmächtigten, Vollmachtgebern, Betreuern und Betreuerinnen § 7 BtBG: Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht § 8 BtBG: Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht Wahrung von Aufgaben im öffentlichen Interesse, insbesondere von Rechten von Personen im Sinne des § 1896 Abs. 2 BGB § 10 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG): Mitteilung an die Betreuungsbehörde § 274 Abs. 3 und § 315 Abs. 3 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): Beteiligte im Verfahren § 278 Abs. 5, § 283 Abs. 1 und § 319 Abs. 5 FamFG: Vorführung durch die zuständige Behörde § 278 Abs. 6, § 283 Abs. 2 und § 319 Abs. 6 FamFG: Anwendung von Gewalt bei der Vorführung, evtl. mit Unterstützung der Polizei § 278 Abs. 7, § 283 Abs. 3 und § 319 Abs. 7 FamFG: Öffnen der Wohnung auf Anordnung bzw. bei Gefahr im Verzug
Kategorie der personenbezogenen Daten <i>(Konkretisierung der Art der Daten, die verarbeitet werden, mittels aussagefähiger Oberbegriffe)</i>	
Quelle der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Quelle, aus der die Daten stammen)</i>	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Betreuungsbehördengesetz (BtBG) BtBG-Ausführungsgesetz NRW Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 34 Strafgesetzbuch (StGB): Rechtfertigender Notstand Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Betreuungsgericht Betreuer / Betreuerin Betroffene Person

	<p>Bevollmächtigte Polizei Rettungsleitstelle Ordnungsämter Sozialpsychiatrischer Dienst Jobcenter Beratungsstellen Kommunalverwaltungen medizinische Einrichtungen Pflegeeinrichtungen überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>Bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks (Nichteinrichtung einer Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens, Tod). Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr zu statistischen Zwecken (jährliche Bundesstatistik der Betreuungsbehörden). Bei Behördenbetreuung mit Vermögenssorge: 30 Jahre. Bei Behördenbetreuung ohne Vermögenssorge: 10 Jahre. Bei Erhebung gem. § 10 VBVG: 10 Jahre.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EU-DSGVO)• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 (EU-DSGVO)• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EU-DSGVO)• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO)• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EU-DSGVO)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet http://www.ldi.nrw.de</p>